Postulat Agglomerationskommission AKO (Melanie Mettler, GLP/Daniela Lutz-Beck, GFL) vom 20. Februar 2014: Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Agglomeration für eine 50m-Schwimmhalle (2014.SR.000041)

In der Stadtratssitzung vom 13. August 2015 wurde das folgende Postulat mit SRB 2015-316 erheblich erklärt:

Die Agglomerationskommission bittet den Gemeinderat folgende Punkte (zum Teil erneut) vertieft zu prüfen:

- die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden bei der Finanzierung beim Bau einer 50m-Schwimmhalle. Eine Mantelnutzung im Sinne eines überregionalen Sportzentrums kann als mögliche Variante diskutiert werden.
- 2. die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden beim Unterhalt einer 50m-Schwimmhalle.

## Begründung

Tatsache ist, dass die Menschen in und um Bern ihren Lebensraum immer mehr in regionalen Zusammenhängen definieren, und nicht mehr nur über ihre Gemeinde. Zunehmend lassen sich Aufgaben nicht mehr nur innerhalb der Gemeindegrenzen lösen (z.B. Wohnen, Steuern, Verkehr, Soziales, Kultur, Sport etc.), sondern ein grossräumigeres Denken ist erforderlich. Immer häufiger wird ein grenzüberschreitendes Denken und Handeln für die Exponentinnen und Exponenten aus den Exekutiven, Legislativen und der Verwaltung des Grossraums Bern notwendig.

Mit diesen Überlegungen will die Agglomerationskommission der Stadt Bern tätig werden, z.B. mit Veranstaltungen aber auch mit inhaltlichen Inputs wie dem nachfolgenden Vorstoss, der auf die Zusammenarbeit der Gemeinden um die Stadt Bern fokussiert. Es geht auch in der Zukunft darum ein gemeinsames Gefühl für die Stadtregion zu schaffen und mit inhaltlichen Inputs in die Zusammenarbeit zu investieren.

Die Forderung nach einer 50m-Schwimmhalle und einer Schwimmsportanlage ist in der Stadt Bern und wohl auch in der Agglomeration und auch darüber hinaus unbestritten. Seit längerem wird nach einem geeigneten Standort in der Gemeinde Bern gesucht.

Von einer Schwimmhalle werden nicht nur die Bewohner und Arbeitnehmer der Stadt Bern profitieren, sondern auch die Bewohner der Umlandgemeinden und voraussichtlich auch die Bewohner aus noch weiter entfernt liegenden Gemeinden, da es zwischen Zürich und Lausanne zurzeit keine Schwimmhalle mit Wettkampfmassen gibt. Der Nassflächenbedarf, welcher vom Sportamt errechnet wurde, beinhaltet die Pendler und Pendlerinnen. Es ist deshalb naheliegend, dass die Finanzierungsplanung gemeinsam mit den Umlandgemeinden gemacht wird.

Unbestritten ist, dass möglichst alle Kinder während der Schulzeit schwimmen lernen. Jedoch viele Umlandgemeinden überlegen sich ihre Lernschwimmbecken zu schliessen, da eine Sanierung oder ein Umbau grosse Investitionen verlangt.

Bern, 20. Februar 2014

Erstunterzeichnende: Melanie Mettler, Daniela Lutz-Beck

*Mitunterzeichnende:* Peter Marbet, Lukas Meier, Patrizia Mordini, Franziska Grossenbacher, Martin Mäder, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Dolores Dana, Thomas Göttin

## **Bericht des Gemeinderats**

Aus Sicht des Gemeinderats macht bei der Realisierung einer 50m-Schwimmhalle eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Stadt Bern mit den umliegenden Gemeinden Sinn: Schätzungsweise ein Drittel der Hallenbad-Nutzerinnen und -Nutzer wohnt nicht in der Stadt Bern. Eine zusätzliche Schwimmhalle ist somit längst nicht nur im Interesse der Stadt Bern und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Sie ist darüber hinaus auch für die Agglomerationsgemeinden von Bedeutung.

Es stellt sich die Frage, wie man die umliegenden Gemeinden motivieren kann, sich an der Investition und/oder am Betrieb einer Schwimmhalle zu beteiligen. Im Vordergrund stehen aus Sicht des Gemeinderats zwei Möglichkeiten:

- A. Differenzierte Tarif-Struktur: Durch ermässigte Eintrittspreise für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern sowie der Partnergemeinden soll für die umliegenden Gemeinden ein Anreiz geschaffen werden, sich am Projekt 50m-Schwimmhalle zu beteiligen.
- B. Schulschwimmen: Umliegenden Gemeinden soll angeboten werden, das Schulschwimmen in der Stadt Bern durchzuführen. Dies könnte vor allem für Gemeinden interessant sein, die sanierungsbedürftige Lernschwimmbecken haben, die sie nicht weiterbetreiben wollen oder können.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) organisiert auf Verwaltungsebene unter der Leitung des Sportamts seit 2012 regelmässig Austauschtreffen mit den Agglomerationsgemeinden. Letztes Jahr fanden zwei solche Treffen statt. Im Rahmen dieses Networkings wurde bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass die Stadt Bern an der partnerschaftlichen Realisierung und einem gemeinsamen Betrieb einer 50m-Schwimmhalle interessiert sei. Da die Stadt Bern selber einen sehr grossen Bedarf an gedeckter Schwimmfläche hat, sind Kapazitäten beschränkt, welche einer Partnergemeinde – beispielsweise für das Schulschwimmen – angeboten werden könnten. Aus diesen informellen Gesprächen hat sich bislang aber kein konkretes Interesse einer Agglomerationsgemeinde ergeben. Das Sportamt bleibt diesbezüglich in Kontakt mit den Agglomerationsgemeinden.

Zu beachten ist, dass die Stadt Bern, vom Bedarf her betrachtet, nicht auf eine Partnerschaft mit den Agglomerationsgemeinden angewiesen ist. Der städtische Bedarf allein ist so gross, dass die Schwimmhalle gemäss den Prognosen auch ohne zusätzliche Nutzungen der umliegenden Gemeinden ausgelastet sein wird. Dennoch wäre aufgrund der oben aufgeführten Überlegungen eine finanzielle Beteiligung der Nachbargemeinden erwünscht und gerechtfertigt. Die Gemeinden könnten sich mit einer Beteiligung zudem ihr Schulschwimmen sichern.

Es ist einerseits die Angst vor finanziellen Verpflichtungen, welche die Agglomerationsgemeinden davon abhält, mit der Stadt Bern bezüglich Schwimmhallenplanung in einen Dialog zu treten. Andererseits ist der Anreiz einer Beteiligung am Schwimmhallen-Projekt für die Gemeinden zu klein: Die Bewohnerinnen und Bewohner, die in Bern schwimmen wollen, machen das mit oder ohne partnerschaftliche Zusammenarbeit ihrer Gemeinden. Wassersportvereine mit zu befriedigenden Bedürfnissen gibt es in den Agglomerationsgemeinden kaum. Und für das Schulschwimmen haben die Gemeinden in den letzten Jahrzehnten Lösungen gefunden und sich darauf eingestellt.

Dennoch bildet die Durchführung von Schulschwimmen ausserhalb der Gemeinde das grösste Partnerschaftspotential. Die Verlegung von Schulschwimmlektionen in andere Bäder, Ortsteile oder gar andere Gemeinden ist aber immer auch ein Politikum. Ist der Anreiseweg zu lang, zu umständlich oder zu gefährlich, wird die Möglichkeit von den Schulen abgelehnt. Die Beispiele Köniz und Muri (die beide an ihrem Lehrschwimmbecken festhalten) zeigen, dass es den Gemeinden schwer-

fällt, ihr "eigenes" Bad aufzugeben und sich einem Grossprojekt anzuschliessen. Dies hat sicher auch damit zu tun, dass die Schliessung eines Bads, auch wenn es sich "nur" um ein Lehrschwimmbecken handelt, innerhalb einer Gemeinde erfahrungsgemäss auf grossen Widerstand stösst.

Die Zurückhaltung der Gemeinden hat aber sicher auch damit zu tun, dass zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesichert ist, wann die 50m-Schwimmhalle in der Stadt Bern ihren Betrieb aufnimmt.

## Fazit

Zu Punkt 1 und 2: Die Stadt Bern wird den Kontakt mit den umliegenden Gemeinden weiter pflegen und erneut auf die Gemeinden zugehen, sobald der Standort der Schwimmhalle entschieden ist und ein konkretes Projekt entwickelt werden soll.

## Folgen für das Personal und die Finanzen

Die finanziellen Folgen einer Einbindung von Partnergemeinden können zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Für das Personal ergeben sich keine Folgen aus einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Bern, 8. Juni 2016

Der Gemeinderat